Wasser, Licht und Schatten, Wiese und Wald, Berg und Tal

Die Nordeifel: Hotspot der biologischen Vielfalt

Von Claudia Rapp-Lange

Die Nordeifel im Kreis Euskirchen an der südlichen Grenze von NRW ist eine bezaubernde Landschaft mit sprudelnden Mittelgebirgsbächen, artenreichen bunten Blühwiesen und ökologisch wertvollen Wäldern. Ein Mosaik aus vielzähligen Lebensraumtypen bedingt die biologische Vielfalt dieser Landschaft. Sonne, Licht und Schatten, Trockenheit und Wasser, Wiese und Wald, Berg und Tal, all dies macht die Nordeifel zum Hotspot der biologischen Vielfalt. Die Lebensadern sind die endlosen und unzähligen Bachläufe, die sich von den bewaldeten Höhenzügen in die Täler hinab schlängeln. Die Auen der Bachläufe bilden die verbindenden Saumstrukturen von den Quellen und Quellsiefen bis hin zur Mündung der Mittelgebirgsbäche. Die Gewässersysteme der Ahr, der Kyll, der Erft und der Urft bilden mit ihren vielzähligen Quellen und Nebenbächen den Schwerpunkt des "Hotspot der biologischen Vielfalt" Nr.14 "Kalk- und Vulkaneifel". Seltene Arten, wie Feuersalamander (Salamandra salamandra), Eisvogel (Alcedo atthis), Heidelerche (Lullula arborea), Wendehals (Jynx torquilla), Wiesenpieper (Anthus

pratensis), Neuntöter (Lanius collurio), Raubwürger (Lanius excubitor), Rotmilan (Milvus milvus), zahlreiche seltene Falterarten, wie der blauschillernde Feuerfalter (Lycaena helle) oder der Schwalbenschwanz (Papilio machaon) aus der Familie der Ritterfalter, Bachforelle (Salmo trutta fario), der Edelkrebs (Astacus astacus) und der Feldhase (Lepus europaeus) sind hier beheimatet. Eine besondere Verantwortung trägt Nordrhein-Westfalen (NRW) in diesen südlichen Waldkomplexen für die europäische Wildkatze (Felis silvestris silvestris), deren Kernlebensraum sich hier befindet.

"Hotspots der biologischen Vielfalt"

Insgesamt 30 Regionen in Deutschland mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume bilden die "Hotspots der biologischen Vielfalt", die von der Ostsee bis zu den Alpen zusammen etwa elf Prozent der Fläche Deutschlands einnehmen

Die Ausweisung aller "Hotspots der biologischen Vielfalt" erfolgte im Zusammenhang mit der Umsetzung der "Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt" der Bundesrepublik. Die Nationale Strategie hat zur Aufgabe, die biologische Vielfalt in Deutschland und weltweit in Anlehnung an die Vorgaben der CBD (Convention on Biological Diversity) zu schützen und wiederherzustellen. Die CBD wurde zum Schutz der weltumspannenden Lebensräumen und aller wild lebenden Tiere, Pflanzen, Moose, Pilzen, Flechten und Mikroorganismen als Übereinkommen über die biologische Vielfalt ins Leben gerufen und auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro beschlossen. Bis zum Jahr 2020 sollte eine weltweite Trendumkehr des Verlustes der Biodiversität erreicht werden.

Länderübergreifender Biotopverbund von herausragender Bedeutung

Um der weiteren Verinselung und Zerschneidung der

Lebensräume und somit dem Verlust der biologischer Vielfalt entgegen zu wirken, sollte parallel als weiterer Baustein der "Nationalen Strategie der biologischen Vielfalt" die Vernetzung der Lebensräume und Lebensgemeinschaften und deren genetischer Austausch durch Schaffung eines ineinandergreifenden, funktionsfähigen und internationalen, also länderübergreifenden Biotopverbunds in Europa entwickelt werden. Der "Hotspot biologischen Vielfalt" Nr.14 "Kalk- und Vulkaneifel" wird von dem ost-westverlaufenden europäischen Biotopverbund durchzogen. Diese Biotopverbundachse verbindet gemäß Ausweisung des BfN über den Biotop - Anknüpfungspunkt 71 die großflächigen Schutzgebiete "Haute Fagne" auf belgischer Seite mit dem Hohen Venn und dem "Hotspot der biologischen Vielfalt" (Nr.14) bis hin zum Vogelschutzgebiet Ahrgebirge in Rheinland-Pfalz (RLP). Der weitgehend unzerschnittene bewaldete Höhenzug beginnt an der belgischen Grenze, verläuft über die Gemeinden Hellenthal, Dahlem und endet im Waldgebiet Mürel in der Gemeinde Blankenheim.

Foto: Claudia Rapp-Lange

NATURSCHUTZ MAGAZIN

Ausgabe 03 | 2022



Gehölzreihe im Manscheider Bachtal

Ein Mosaik aus vielzähligen Lebensraumtypen bedingt die biologische Vielfalt der Nordeifel - Fotos: Claudia Rapp-Lange

"Abhandlungen" und "Schriften",

"Transformationsprozesse",

"Ambitionen", "Biodiversitätsschutz",

"Lösungswege", "Kooperationen",

"Synergien", all dies sind

leere Worte des BfN auf viel Papier



Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN) www.biologischevielfalt.bfn.de/fileadmin/NBS/documents/Bundesprogramm/2 Hotspots/Hotspots2021.pdf

Der Wald wird umsäumt von weitgehend extensiv genutzten Offenlandflächen mit gehölzreichen Strukturen und Hochstaudenfluren und bildet mit diesen einen großflächigen Lebensraum. Er gilt als essentieller länderübergreifender Biotopverbund von herausragender europäischer Bedeutung und ist ein grenzüberschreitender Lebensraum für die wandernden Arten Luchs, Wildkatze und Rothirsch zwischen Belgien, NRW und RLP.

"Der Biotopverbund ist seit 2002 im Bundesnaturschutzgesetz verankert. In der vorletzten Novelle vom Juli 2009 findet sich die entsprechende Regelung in den §§ 20 und 21. Danach soll ein Biotopverbundsystem auf mindestens 10 % der Landesfläche entwickelt werden. Es soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 dienen. ... Ziel des Biotopverbundes ist dementsprechend neben der nachhaltigen Sicherung der heimischen Arten und Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger, ökologischer Wechselbeziehungen in der Landschaft. Dabei stehen die ökologischen und räumlich-funktionalen Ansprüche der heimischen Arten an ihren Lebensraum im Vordergrund. Verbundsysteme sollen in diesem Zusammenhang den genetischen Austausch zwischen Populationen, Tierwanderungen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten. Biotopverbund bedeutet jedoch auch die Gewährleistung ökologischer Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen Biotoptypen, z. B. für Arten mit im Lebenszyklus wechselnden Habitatansprüchen oder solchen, die Lebensraumkomplexe besiedeln."

Quelle: http://web01.bfn.cu.ennit.de/themen/biotop-und-landschafts-schutz/biotopverbund

"Nationale Strategie der biologischen Vielfalt" – Entwicklung bis ins Jahr 2022

Bis heute sind die Schutzkonzepte dieser prioritären Biotopverbundachsen, die Schutzkonzepte der "Hotspots der biologischen Vielfalt" Nr. 14 "Kalk- und Vulkaneifel" und

der Biotopanknüpfungspunkt Nr. 71 zwischen Belgien und Deutschland in NRW nicht vollständig auf einer ausreichenden Flächengröße umgesetzt worden. Der betroffene Waldgürtel besitzt keinen gemeindeübergreifenden und durchgängigen Schutzstatus als Biotopverbundfläche, die es gewährleistet, die Funktionalität des Biotopverbundes einer

Waldfläche in Verbindung mit den angrenzenden Offenlandlebensräumen sicher zu stellen. Lediglich kleinere und sehr schmale Flächen primär entlang der Bachläufe im Bereich des bewaldeten Höhenzuges wurden als Biotopverbundflächen ausgewiesen. Diese sind jedoch selten miteinander verbunden und können lediglich als (unzureichende) Trittsteinbiotope bewertet werden. Keinesfalls erfüllen sie die gesetzlichen Anforderungen an die Durchlässigkeit des Waldgürtels, der die räumlich funktionalen Ansprüche der heimischen Arten berücksichtigt, deren Lebensraum er abbildet.

In der Masterarbeit von Lea Leoba Bannas "Die Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds (gem. §§ 20/21 BNatSchG) durch die Bundesländer in Hinblick auf rechtliche, planerische und programmatische Aspekte" aus dem Jahr 2017 wird dies bestätigt. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweisen der Länder, denen die hoheitliche Planung obliegt, findet keine grenzüber-

schreitende Abstimmung an den Anknüpfungspunkten der länderübergreifenden Hotspots und Biotopverbundachsen statt. Verschiedene Erfassungsmerkmale der Arten, diverse Lebensraumkategorien und ungleiche Schutzgebietskategorien der einzelnen Bundesländer und Nachbarländer, wie Belgien, sind nur Beispiele für die fehlende

Zusammenarbeit. Die ursprünglich avisierte einheitliche länderübergreifende Biotopverbundplanung sucht man ebenso vergebens wie die Fortschreibung der Biotopverbundplanung im neuen Koalitionsvertrag der Landesregierung in NRW. Die Vorgaben der europäischen Gesetzgebung zur Sicherung der Lebensräume, den Aufbau eines kohärenten und länderübergreifenden Biotopver-

NATURSCHUTZ MAGAZIN

Ausgabe 03 | 2022



Von o.l. nach u. rechts: Feldhase (*Lepus europaeus*), Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*), Schwarzstörche (*Ciconia nigra*), Wendehals (*Jynx torquilla*)

bundnetzes erfüllt NRW nicht. Aus dieser fehlerhaften und unvollständigen Art und Weise der Planung ist bis heute die Zeit verloren gegangen, um den bis zum Jahr 2015 weitgehend unzerschnittenen Waldgürtel und seine Funktion als durchlässige Biotopverbundachse mit einer hinreichend großen Pufferzone im angrenzenden Offenland für die wandernden waldgebundenen Arten zu bewahren und für die Zukunft zu schützen.

Die neue Schrift Nr. 619 des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) "Strukturelle und inhaltliche Analyse der Nationalen Biodiversitätsstrategie - Empfehlungen für ihre Weiterentwicklung" aus dem Jahr 2021 führt hierzu ebenfalls aus, dass grade die Umsetzbarkeit des flächenbezogenen Naturschutzes, wie es sowohl im Falle der Flächen der "Hotspots der biologischen Vielfalt" als auch bei den länderübergreifenden Biotopverbundachsen an der zu geringen Anzahl und der Größe der Flächen scheitert, die als Schutzgebiete ausgewiesen werden können. Zudem kommt erschwerend, dass durch die Flächenversiegelung, den Ausbau von Infrastruktur und die damit verbundene Zerschneidung von Lebensräumen, die boden- und gewässerbelastende Landwirtschaft und durch eine na-

turschutzfachlich unzureichende Forstwirtschaft die Flächen dauerhaft für den Naturschutz verloren gehen.

Exkurs – Biotopverbundflächen der Gewässersysteme im Hochwassergebiet 2021

Die ausgewiesenen kleineren Biotopverbundflächen im "Hotspots der biologischen Vielfalt" (Nr. 14) "Kalk- und Vulkaneifel" entlang der Auenlandschaften der Gewässersysteme Kyll, Ahr, Erft und Urft mit ihren Zuflüssen erfahren derzeit zudem durch die Beseitigung der Flutschäden aus dem Jahr 2021 eine erhebliche Zerstörung. Unter dem Argument des Hochwasserrisiko-Managements werden die Auenböden und Bachläufe mit schwerem Gerät befahren und verdichten und zerstören damit die weichen Auenböden. Ufer werden begradigt und mit riesigen Felsbrocken befestigt und die so wichtigen Gehölzstrukturen an ganzen Bachläufen vollständig entnommen. Die natürliche Anbindung an die Aue geht dort für die Gewässersysteme vollständig verloren. Die Saumfunktion eines natürlichen Biotopverbundes kann ein solcher Bachabschnitt nicht mehr erfüllen. Die wenigen geschützten Biotopverbundflächen werden durch diese Maßnahmen vollständig entwertet.

"Nationale Strategie der biologischen Vielfalt" – ein Fazit

"Abhandlungen" und "Schriften", "Transformationsprozesse", "Ambitionen", "Biodiversitätsschutz", "Lösungswege", "Kooperationen", "Synergien", all dies sind leere Worte des BfN auf viel Papier, wenn die Politik sich nicht zu diesen Vorgaben bekennt und weiterhin die wirtschaftlichen Interessen über die Ziele der "Nationalen Strategie der biologischen Vielfalt" stellt.

Seit 1993 wartet die "Strategie der biologischen Vielfalt" auf die Umsetzung durch gesetzliche Regelungen und die biologische Vielfalt auf den dringend erforderlichen Schutz - heute schreiben wir das Jahr 2022.

Mehr Informationen



https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/foerderschwerpunkte/hotspots.html

http://web01.bfn.cu.ennit.de/themen/biotop-und-landschaftsschutz/biotopverbund



Claudia Rapp-Lange

Claudia Rapp-Lange ist Diplom-Geographin mit Schwerpunkt Biologie/Limnologie und Landesentwicklung/Raumplanung/Umweltverträglichkeitsprüfung. Sie ist als Länder- und Fachbeirätin NRW auch Sprecherin der Naturschutzinitiative (NI) im Kreis Euskirchen und vertritt diese ebenfalls im Naturschutzbeirat des Kreises.

Anzeige



NATURSCHUTZ MAGAZIN

Ausgabe 03 | 2022